

## Förderverein für ein zweites Gymnasium im westlichen Landkreis Starnberg e.V.

Seestrasse 39, 82211 Herrsching-Breitbrunn

[www.gymnasium-herrsching.de](http://www.gymnasium-herrsching.de)

### Fakten zum Gymnasium Herrsching

Viel wird derzeit zum Gymnasium Herrsching geschrieben und gesprochen – nicht alles ist zutreffend. Wir wollen, dass die Bürger vor Unterzeichnung des Antrags auf ein Bürgerbegehren die wesentlichen Fakten kennen.



1. Der Gemeinderat Herrsching hat sich im Dezember 2014 mit großer Mehrheit für den Bau des Gymnasiums am Standort Herrschinger Mühlfeld entschieden. Der Gemeinderat hat diese Entscheidung im November 2018 nochmals mit breiter Unterstützung aller Parteien (17:3 Stimmen) bestätigt.
2. Der Landkreis hat das Gelände am Herrschinger Mühlfeld Anfang 2015 erworben (zum Teil in Erbpacht) – seither sind dort Biotop- und Bodenuntersuchungen, Schallschutz- und Erschließungsplanungen durchgeführt und schon über 2,5 Mio. € investiert worden. Hindernisse für die Bebauung sind nicht aufgetaucht.
3. Die Ausschreibungen für den Kreisel (Baubeginn Frühjahr 2019) und für 5 Planungsgewerke im Mühlfeld **sind abgeschlossen und Aufträge sind erteilt**. Die Vorplanung für das Gymnasium im Mühlfeld soll bis Mai 2019 stehen.
4. Der Landkreis als Bauherr hat wiederholt erklärt, dass er nicht bereit ist, den Standort zu wechseln und neue Grundstücke zu erwerben.
5. Jegliche neuen Beschlüsse im Kreistag würden die alten Widerstände gegen das Gymnasium neu aufleben lassen. Die Freien Wähler haben bereits öffentlich angekündigt, dass sie den Bau des Gymnasiums weiterhin ablehnen.
6. Die Gemeinde Herrsching hat für Grundstückserwerb und Bau des Gymnasiums am Gewerbegebiet nicht die Mittel – ohne den Landkreis geht es nicht.
7. Nicht alle Grundeigentümer am Gewerbegebiet sind bereit zu verkaufen. Es würde ein kompliziertes Verfahren (Umlegungsverfahren) brauchen, um den Bereich am Gewerbegebiet überhaupt bebaubar zu machen.
8. Das von den Initiatoren des Bürgerbegehrens angestrebte "Kopplungsverfahren" (Verkauf der Grundstücke an die Gemeinde für 70€/m<sup>2</sup> verbunden mit Recht auf Rückerwerb von 30% der Flächen zur freien Bebauung) ist rechtlich sehr umstritten und würde wahrscheinlich ein Gerichtsverfahren zur Klärung nach sich ziehen (weitere Verzögerung).

### Einladung zur öffentlichen Informationsveranstaltung mit anschließender Mitgliederversammlung zum Gymnasium in Herrsching

**Dienstag, 18. Dezember 2018,  
ab 18:30 Uhr im Seehof in Herrsching.**

Der Vorstand des Fördervereins für ein zweites Gymnasium im westlichen Landkreis STA e.V. möchte Ihnen gemeinsam mit Landrat Roth, Kämmerer Pilgram und Bürgermeister Schiller Einblick in den aktuellen Stand, die Details und die nächsten Schritte geben.

Mit herzlichen Grüßen

**Der Vorstand des Fördervereins**